

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.4/035/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff
------------------------------------

## Neues Hallenbad

- Planungsauftrag an die Stadtbäder Schwabach GmbH

- Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Anlagen: Mögliche VOF-Verfahren

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.01.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.02.2013	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtbäder Schwabach GmbH mit der Planung zur baulichen Umsetzung des Hallenbadneubaus.
2. Die Architektenleistungen sollen in einem VOF-Verfahren mit Teilnahmewettbewerb und anschließender Erarbeitung von grundsätzlichen Lösungsansätzen mit Prüfung von Synergieeffekten vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		75.000,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Grobkostenschätzung 6,1 Mio. €	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		nein	

## I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Stadtrates am 29. Juni 2012 wurde dem Neubau eines Hallenbades auf dem Grundstück des Parkbades grundsätzlich zugestimmt. Die Trägerschaft soll durch die Stadtbäder Schwabach GmbH erfolgen, die Planung zur baulichen Umsetzung ist sofort zu erstellen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 wurde für das Hallenbad die 5-Bahnen-Variante mit einer Beckengröße von 25 m x 12,5 m festgelegt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde am 30.11.2012 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes S-99-04 „Parkbad in der Angerstraße“ gefasst.

## II. Sachverhalt

### **Planungsauftrag an die Stadtbäder Schwabach GmbH**

Die tatsächliche Umsetzung des Hallenbadneubaus steht unter Finanzierungsvorbehalt. Zur Übertragung der Trägerschaft an die Stadtbäder GmbH müssen noch steuerrechtliche Fragen geklärt und ein Finanzierungskonzept erstellt werden.

Zur abschließenden Klärung der Förderung durch die Regierung von Mittelfranken ist ein Konzept zur Nachnutzung des bestehenden Hallenbadgebäudes und die schulaufsichtliche Genehmigung für den Neubau erforderlich.

Um die Frist zur Einreichung eines Förderantrages einhalten zu können, müssen die Planungen parallel erfolgen. Aufgrund der Größenordnung der Baumaßnahme und den zu erwartenden Honorarkosten müssen Planungsleistungen öffentlich und europaweit ausgeschrieben werden.

Zur Projektsteuerung und Durchführung der Vergabeverfahren hat die Stadtbäder GmbH zwischenzeitlich das Büro Goetz - Neun Ingenieure GmbH aus Nürnberg beauftragt.

Für die weitere Planungsvorbereitung und Planung fallen Honorar- und Nebenkosten an, auch bei einer möglichen Nichtumsetzung des Vorhabens durch die Stadtbäder GmbH, die von Seiten der Stadt zu tragen wären. Die Verwaltung empfiehlt dennoch die Stadtbäder Schwabach GmbH entsprechend zu beauftragen.

### **Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen**

Freiberufliche Planungsleistungen müssen ab einer Honorarsumme von 200.000,- € nach der VOF europaweit ausgeschrieben werden. Beim Neubau des Hallenbades sind zumindest die Architektenleistungen, ggf. auch Leistungen zur technischen Ausrüstung entsprechend auszuschreiben.

Die Aufträge werden in einem Verhandlungsverfahren oder in einem Planungswettbewerb vergeben. Das gesamte Vergabeverfahren kann in mehreren, aufeinander folgenden Phasen durchgeführt werden. Mögliche Kombinationen hat das Ing.-Büro Goetz und Neun in der beiliegenden Anlage zusammengestellt.

Für die anstehende Architekturplanung empfiehlt die Verwaltung die Durchführung eines mehrstufigen Verfahrens.

Im ersten Schritt werden anhand der bekannt gemachten Kriterien geeignete Bewerber ausgewählt. In der zweiten Stufe sollen von z.B. drei geeigneten Architekturbüros grundsätzliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden, aus denen dann in einem dritten Schritt aufgrund von fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien das zu beauftragende Büro ausgewählt wird.

### III. Kosten

Voraussichtliche Kosten für die weitere Vorbereitung der Planung und die Durchführung des VOF-Verfahrens für die Architektenleistungen:

Beratungs-/Steuerungsleistungen zur Planerauswahl :	25.000,- €
Verfahrensdurchführung:	5.000,- €
Erarbeitung der Lösungsvorschläge (3 Büros):	<u>45.000,- €</u>
	75.000,- €